



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Die in der vorliegenden Verfassungsänderung beantragte Neuregelung mit einem zusätzlichen Artikel in der Bundesverfassung soll dem Bund die Kompetenz geben, Vorschriften erlassen zu können, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen.

Zudem soll der Bund die Kompetenz erhalten, im Fall eines Erdbebens mit Schadenfolgen von den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern in der Schweiz einen Beitrag zweckgebunden zur Finanzierung der Gebäudeschäden zu erheben. Dieser Beitrag darf die Obergrenze von 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme nicht übersteigen.

Die detaillierte Ausarbeitung des neuen Bundesgesetzes zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben soll im Anschluss an das obligatorische Referendum zur vorgeschlagenen Verfassungsänderung gestartet werden.

Der Regierungsrat des Kantons Uri unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Verfassungsänderung.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 15. März 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'U' and 'J' intertwined.

Urs Janett

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized 'R' and 'B'.

Roman Balli